

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGENDHILFE UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.03.2021
Beginn: 16:39 Uhr
Ende: 18:22 Uhr
Ort: in der Stadthalle Bad Neustadt

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Back, Karola

Bassil, Elke

Demar, Juliane

Doser, Daniel

Helmerich, Frank

Klum, Helmut, Dr.

abwesend ab 17:22 Uhr

Seifert, Irmgard

Seufert, Anja

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER

Bergmann, Stefan

Bruckmüller, Thomas

Keune, Sarah

Schmitt, Daniela

BERATENDE MITGLIEDER

Baumeister, Ralf

Freund, Marcel

Helm, Eberhard

Hofmann, Kathrin

Sauer, Ilona

Stockheimer-Fries, Helga

Till, Markus

Woweries, Helmut

Wurth, Stefan

Wüst, Steffen

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Reinhart, Michael
Wallrapp, Lena

WEITERE ANWESENDE

Herr Christian Klug

Pastoralreferent des Kath. Pfarramtes Hohenroth
(Vertreter für Herrn Johannes Krebs)

Abwesende und entschuldigte Personen:

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER

Hartmann, Helmtrud	entschuldigt
Ochs, Angelika	entschuldigt

BERATENDE MITGLIEDER

Goy, Elisabeth	entschuldigt
Krebs, Johannes	entschuldigt

STELLVERTRETER

Abert, Franziska	Vertretung für Frau Angelika Ochs; entschuldigt
Koob, Gregor	Vertretung für Frau Helmtrud Hartmann

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Jahresbericht 2020 der Erziehungsberatungsstelle der Caritas
Vorlage: 2.2/038/2021
2. Jahresbericht 2020 des Amtes für Jugend und Familie
Vorlage: 2.2/039/2021
3. Bericht der Fachaufsicht für Kindertagesstätten zu den Auswirkungen von Covid 19
Vorlage: 2.2/040/2021
4. Haushaltsentwurf 2021
Vorlage: 2.2/041/2021
5. Abfrage der Erwartungen/Wünsche/Vorschläge der Mitglieder über die künftige Arbeit im Ausschuss
Vorlage: 2.2/042/2021
6. Sonstiges
Vorlage: 2.2/043/2021
7. Verschiedenes

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresbericht 2020 der Erziehungsberatungsstelle der Caritas

MITTEILUNG

Erziehungsberatung ist gem. § 28 SGB VIII gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe. Sie ist im Landkreis Rhön-Grabfeld durch Vertrag dem Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e.V. übertragen.

Landrat Habermann begrüßt Herrn Markus Till, Leiter der Erziehungsberatungsstelle und übergibt ihm das Wort.

Herr Till nennt den Jahresbericht 2020 (siehe AnlageTOP1).

Er schildert ausgewählte Eindrücke aus dem Jahr 2020 mit den Veränderungen in der Beratung sowie der Entwicklung von Eltern und Jugendlichen bzw. Familien aufgrund der Coronapandemie.

In diesem Zusammenhang erwähnt er zum Beispiel die dadurch resultierenden, belastenden Situationen in Familien. Sorge bereitet ihm und seinem Team auch die Zunahme von Anmeldungen für die Beratung bei Kindern im Kindergartenalter mit verschiedensten Auffälligkeiten, wie z.B. Ängsten, Rückzug und Aggressionen. Diese entstehen durch das Wegbrechen der Alltagsstrukturen und der sozialen Kontakte. Einzelfälle seien bei Kindern und Jugendlichen auch große Ängste vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus, die dann zu Zwangsgedanken oder Zwangshandlungen führen. Konflikte in den Familien seien oftmals verursacht durch einen Anstieg der Nutzung von Digitalen Medien. Er sieht es als große Herausforderung an, eine Ausgewogenheit von Digitalen Medien und dem, was das Leben als Kind ausmachen sollte, z.B. Freunde treffen und Sport ausüben, zu schaffen. Feststellbar sei auch Stress bei zahlreichen Kindern und Jugendlichen. Ebenso zeigt sich bei Eltern eine Überforderung durch die Mehrbelastung, wie Homeoffice usw. Er befürchtet, dass viele Schüler Probleme haben werden, in den normalen Schulablauf zurückzukehren. Folgen könnten depressive Verstimmungen, ein Anstieg von Cannabis-Konsum und Essstörungen oder Schulverweigerung sein. Allerdings betreffen diese genannten Veränderungen nicht alle Familien, denn viele meistern die Aufgaben gut in dieser Zeit. Er wünscht sich, dass die Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Rhön-Grabfeld ernst genommen werden und wenn nötig, Unterstützung bereitsteht. Er befürchtet für diese Aufgabe mehr Ressourcen und neue Angebote. Sein Dank geht an Alle, die die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle unterstützen.

Landrat Habermann dankt für den Vortrag. Er zeigt sich bedrückt aufgrund der Schilderungen zu den Reaktionen der Kinder von Herrn Till.

2 Jahresbericht 2020 des Amtes für Jugend und Familie

MITTEILUNG

Frau Stockheimer-Fries stellt den Jahresbericht 2020 des Amtes für Jugend und Familie vor. Auf das beigefügte Dokument wird Bezug genommen Der Bericht ist Anlage zum Protokoll (siehe AnlageTOP2).

Sie pflichtet grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Till von der Erziehungsberatungsstelle bei und verweist hierzu auf die Informationen im Jahresbericht, denn auch die soziale Arbeit im Amt für Jugend und Familie sei von Covid 19 betroffen. Sie stellt fest, dass weniger Meldungen von Schulen und Kitas über vermeidliche Kindeswohlgefährdungen geliefert worden seien. Dies liege an den damit verbundenen Schließungen dieser Einrichtungen. Zugenommen haben die Meldungen von Dritten, z.B. Nachbarn etc. Sie befürchtet eine Erhöhung bei Schulverweigerern in der nächsten Zeit. Im schlimmsten Fall müsse man sich mit einer außerhäuslichen Unterbringung der Kinder behelfen.

Frau Stockheimer-Fries berichtet, dass die Aufgaben während der Coronapandemie für das Jugendamt gleichgeblieben seien. Weitere Aufgaben aus dem organisatorischen und dem Verwaltungsbereich kamen hinzu. Eine zeitliche Entlastung haben nur weniger Mitarbeiter erfahren. Das bedeutet meist Mehraufwand für die Mitarbei-

ter, vor allem im Leitungsbereich, beispielsweise durch Neuorganisation von internen Arbeitsabläufen, Gesprächen zu Mitarbeiterfragen und Mitarbeiterängsten sowie Planungen zu Homeoffice-Arbeitsplätzen, Entgeltverhandlungen zu Coronamehraufwand mit Einrichtungen und Neuregelungen von Jugendhilfen usw. Sie betont, dass die Ängste der Mitarbeiter in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen seien. Frau Stockheimer-Fries bedankt sich für die Zusammenarbeit und Absprachen mit stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten und lobt deren Tätigkeiten im Landkreis Rhön-Grabfeld. Das digitale Arbeiten, z.B. durch Homeoffice, wird sich in der Zukunft verändern. Sie sieht unterstreicht weiterhin die Bedeutung der persönlichen Kontakte in der sozialen Arbeit.

Frau Schmitt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu einer Stelle im Bereich Jugendsozialarbeit für die Edmund-Grom-Schule in Hohenroth. Sie fragt, ob generell ein Mehrbedarf an Jugend- und Sozialarbeitern im Landkreis für Jugendarbeit in Schulen „JaS“ bestehe und welche Möglichkeiten hier vom Freistaat Bayern geplant seien.

Frau Stockheimer-Fries informiert, dass diese Stelle zur Elternzeitvertretung ausgeschrieben worden sei und ein Bewerbungsverfahren bereits stattgefunden habe. Sie rechnet mit einem Arbeitsbeginn der neuen Kraft in ca. zwei Monaten. Eine Förderrichtlinie mit Anzahl der zu fördernden Stellen vom Freistaat Bayern sei noch in Bearbeitung. Bisher seien Stellen für die Jugend- und Sozialarbeit vom Bedarf abhängig gemacht worden. Dies werde zukünftig so fortgeführt.

Herr Wurth stellt mehrere Fragen zum Jahresbericht, wie beispielsweise zu Meldungen an die JaS durch Lehrkräfte am Beispiel der Mittelschule in Bad Neustadt. Ihn interessiert auch konkret, wie die Projekte zur Verhinderung von Gewalt aussehen sollen (siehe Seite 4 der AnlageTOP2) und ob eine ausreichende Versorgung von Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis gewährleistet sei.

Frau Stockheimer-Fries informiert über die verschiedenen Wege wie Problemmeldungen an die JaS herangetragen werden, beispielsweise über Lehrer, Eltern oder Kinder. Im Landkreis seien die Brennpunktschulen mit JaS ausgestattet und sie zählt diese auf, wie z.B. die Edmund-Grom-Schule in Hohenroth. Diese Arbeit sei für sie ein Erfolgsmodell, das viele Schulen entlaste und welches aufgrund der Coronapandemie zukünftig verstärkt in Anspruch genommen werde. Weiterer Bedarf an JaS müsse im Jugendhilfeausschuss festgestellt werden. Bei einer konkreten Bedarfsmeldung einer Schule werde sich der Ausschuss damit befassen. Wie die Projekte zur Gewaltprävention aussehen, kann sie selber nicht beantworten. Sie bringt die Antwort gerne in Erfahrung.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich danach, dass es bei der Jugendgerichtshilfe schwierig gewesen sei, Personen zu ihren Sozialstunden einzuteilen und im Jahr 2020 wenig bis keine Arbeitsstellen gefunden werden konnten (siehe auch Seite 9 der AnlageTOP2).

Frau Stockheimer-Fries stimmt den Schwierigkeiten bei der Suche nach Anbietern zu. Dennoch betont sie, dass bisher immer ausgeholfen werden konnte, aber hierfür eine Wartezeit nötig sei und es zu Verzögerungen während den Stoßzeiten kommen könnte. Auf Dauer sei man allerdings gut mit verschiedenen Anbietern, wie dem BRK KV Rhön-Grabfeld, der gfi usw. aufgestellt. Während Corona haben viele Betriebe versucht, die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten und Jugendgerichtshilfe vermieden. Eine Arbeitsstelle im Landkreis während dieser Zeit sei das Gebrauchtwarenhaus in Unsleben gewesen.

Frau Gessner vom Amt für Jugend und Familie ergänzt, dass sie regelmäßig im Austausch mit der Jugendstaatsanwaltschaft steht und sucht in gemeinsamer Zusammenarbeit abhängig von der jeweiligen Straftat nach anderen Lösungsmöglichkeiten, wie z.B. Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten.

3 Bericht der Fachaufsicht für Kindertagesstätten zu den Auswirkungen von Covid 19

Landrat Habermann informiert einleitend zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt, dass Frau Gessner als ein Mitglied im Krisen- bzw. Koordinierungsstab coronabedingt regelmäßig über die Situation in den Kindertagesstätten berichtet und Beratungen bzw. ein Austausch mit allen Beteiligten hierzu stattfinden. Er spricht ihr seinen Dank dafür aus.

MITTEILUNG

Die Covid 19-Pandemie hatte ab Mitte März 2020 u.a. Betretungsverbote von Kindertagesstätten zur Folge. Die folgenden Öffnungen brachten Fragen, Regelungen und Mehraufwand für Eltern, Träger und Personal.

Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Simone Geßner, Fachaufsicht für die Kindertagesstätten am Landratsamt Rhön-Grabfeld, die über die Auswirkungen der Pandemie berichtet (siehe beiliegende Präsentation, AnlageTOP3).

Landrat Habermann dankt Frau Gessner für ihren Vortrag und bekräftigt ihre Ausführungen. Das entscheidende Instrument für die Eindämmung der Infektionszahlen und um das Infektionsgeschehen zu kontrollieren, sei die Kontaktnachverfolgung, um die potentiell Infizierten zu finden und in häusliche Quarantäne zu schicken. Es bestehe immer ein Zielkonflikt zwischen dem Infektionsschutz und dem Erhalt der Funktionalität von Kindertageseinrichtungen. Beispielmaßnahmen seien die Schließung einer gesamten Einrichtung oder nur einer Begrenzung von Zeiten innerhalb der Einrichtung bei Gruppen. Aufgrund von intensiven Untersuchungen werden dann gemeinsame Entscheidungen getroffen.

4 Haushaltsentwurf 2021

Frau Stockheimer-Fries trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

SACHVERHALT

Der die Jugendhilfe betreffende Teil des Haushaltsplanes ist als Anlage beigefügt. Im folgenden einige Erläuterungen zu den Konten mit den ausgeprägtesten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

3.6.1.1.0.0 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 SGB VIII

Konto 533220:

Durch die Übernahme von Elternbeiträgen wurden im Jahr 2019 Kinder in Kindertagesstätten mit 250.000,- € gefördert. Diese Summe war auch für 2020 veranschlagt, jedoch wurden hier nur ca. 137.000,- € verausgabt. Begründung: Wegen der Corona-Pandemie haben Eltern insbesondere die Kinder unter drei Jahren nicht neu in einer KiTa angemeldet, sondern weiter zu Hause betreut. Des Weiteren haben die Gemeinde die Übernahme der Elternbeiträge durch den Freistaat Bayern in Anspruch genommen. Für 2021 ist insofern nichts Anderes zu erwarten.

3.6.3.3.7.0 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

Konto 448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

Hier handelt es sich um zu erwartende Kostenerstattungen anderer Jugendämter für die Kosten für Pflegekinder, die bei uns im Landkreis wohnen, für die aber ein anderes Jugendamt Kostenerstattung zu leisten hat, weil die leiblichen Eltern oder maßgebenden Elternteile dort wohnen. Hier kann die Einschätzung nur anhand der bestehenden Fälle erfolgen.

3.6.3.3.8.1 Heimerziehung UMA § 34 SGB VIII

Konto 448200 und 533200:

Die Ausgaben für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden voll über den Bezirk Unterfranken vom Freistaat Bayern ersetzt. Die Zahl der zu betreuenden UMA ist zurückgegangen von 11 UMA zum 3.12.2019, auf 8 UMA zum 31.12.2020 und nun 6 UMA zum 31.01.2021. Der HH-Ansatz verringert sich somit auf 400.000,- €.

3.6.3.4.3.0 Eingliederungshilfe für seelisch behindert Kinder und Jugendliche

Konto 533220 Leistungen an Träger (i.d.R. Heimunterbringungen gem. § 35a SGB VIII):

Die Kostenprognose kann nur anhand der aktuell laufenden Heimunterbringungen bzw. den anhängigen Antragsverfahren auf stationäre Unterbringung der seelisch behinderten jungen Menschen erfolgen.

3.6.6.1.0.0 Einrichtung der Jugendarbeit, Zeltplatz Hillenberg

Konto 096100 Anlagen im Bau:

Der Zeltplatz am Hillenberg steht im Eigentum des Landkreises. Im Jahr 2020 wurden Sanierungsmaßnahmen begonnen, die im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Küche, Sanitäranlagen und Aufenthaltsraum wurden am bestehenden Wirtschaftsgebäude saniert. Im unteren Bereich des Zeltplatzes wurde ein WC-Häuschen errichtet.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zu, mit der Maßgabe noch zu erfolgender Änderungen im Einzelfall und nach Beratung der Fraktionen, und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag dessen Annahme.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Abfrage der Erwartungen/Wünsche/Vorschläge der Mitglieder über die künftige Arbeit im Ausschuss

MITTEILUNG

Frau Stockheimer-Fries führt aus: Rechtliche Grundlagen für die Arbeit des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses sind das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilferecht und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG.

Der Landkreis ist öffentlicher und Träger der Jugendhilfe und errichtet ein Jugendamt. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Die Verwaltung, also das Amt für Jugend und Familie, regelt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Der Ausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe und ist zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten und Richtlinien, wie

- Erörterung der Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen
- Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt
- Jugendhilfeplanung
- Förderung der freien Jugendhilfe.

Aus dem Jahresbericht des Amtes für Jugend und Familie ist ersichtlich, welche Tätigkeitsbereiche aktuell bearbeitet werden.

Es können Anregungen gegeben werden über künftige Themen im Ausschuss, Berichterstattungen von Diensten oder Einrichtungen etc.

KR Doser stellt fest, dass es für ihn als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss schwierig sei, einen möglichen Bedarf in den Sozialeinrichtungen festzustellen.

Auf den Einwand von Herrn Klug, dass der Ausschuss zuständig sei für die Entwicklung von Konzepten und er die Sitzungen als Informationsveranstaltung sehe, erklärt Landrat Habermann, dass keine Erarbeitung von Konzepten im Ausschuss stattfindet, sondern inhaltliche Anstöße von den Mitgliedern geliefert werden können. Die Vorarbeiten werden an anderen Stellen geleistet.

Herr Wurth regt an, die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern mittels einem Programm in regelmäßigen Abständen miteinzubeziehen.

Frau Stockheimer-Fries nennt, dass es sich hierbei weitestgehend um die Jugendarbeit handele. Diese sei auf den Kreisjugendring Rhön-Grabfeld ausgelagert. Es sei ein Bereich, in dem der Landkreis eine Führungs- bzw. Leitposition einnehmen kann, allerdings muss die tatsächliche Jugendarbeit in den Gemeinden und Vereinen stattfinden, die z.B. vom Kreisjugendring angeleitet und geführt werden.

Landrat Habermann ergänzt, dass Landkreis, Kommunen und Gemeinden sich nach der Kommunalverfassung nicht in einem über- bzw. untergeordneten Verhältnis befinden, sondern nebeneinander auf Augenhöhe liegen. Die Jugendarbeit stellt ein Thema dar, bei dem die Gemeinden zunächst gefordert seien, aufgrund der bestehenden Nähe zu den Jugendlichen vor Ort und die deren Bedürfnisse kennen. Der Landkreis wird nur tätig bei Aufgaben, die dort nicht geleistet werden können.

Herr Helm schildert seine Sichtweise als Arzt zur Coronapandemie, Impfung sowie zur gesundheitlichen Entwicklung. Er geht auf Vorbeugung und Schutz besonderer Personengruppen ein und plädiert darauf sich an die Vorgaben zu halten und Corona weiterhin ernst zu nehmen.

Landrat Habermann berichtet über die aktuelle Situation zu Impfungen.

Herr Freund geht auf die Beteiligung des Kreisjugendringes bei der Jugendhilfeplanung ein. Als Vorbereitung sei eine Jugend- bzw. Jugendleiterbefragung durchgeführt worden. Die daraus gewonnenen Schlüsse und Informationen werden z.B. bei Treffen mit den Bürgermeistern bzw. der Allianz vorgetragen. Es bestehe aktuell weiterer Personalbedarf im Kreisjugendring um in diesem Bereich weitere Arbeit leisten zu können.

KR Helmerich befürwortet den Vorschlag von Herrn Wurth. Er setzt sich selbst dafür ein, ein Jugendparlament, z.B. bei der Stadt Bad Neustadt, auf den Weg zu bringen, um Jugendliche aufgrund der Möglichkeit der Meinungsäußerung an den Landkreis zu binden. Er fragt nach, ob es möglich sei, eine Empfehlung zur Bildung eines Jugendparlamentes abzugeben und davon Jugendliche hier in den Ausschuss einzuladen.

Landrat Habermann dankt für die Anregung zur Einbindung von Jugendlichen. Dies müsse in den Kommunen entschieden werden. Dieses Thema werde er gerne in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung ansprechen.

KR Bruckmüller, der zuständig ist für die Jugendverbände, fürchtet, dass aufgrund von Corona viele Jugendliche nach einer langen Pause nicht mehr zum Sport finden könnten. Er warnt vor zu viel Enthusiasmus und sieht auch Schwierigkeiten bei der Einrichtung eines dauerhaften Gremiums aufgrund seiner Erfahrungen, die er als Bürgermeister sammeln konnte. Er findet, dass eine Möglichkeit der Einbindung der Jugendlichen dennoch angeboten werden sollte.

Landrat Habermann stimmt KR Bruckmüller zu. Dieses Thema sei sehr komplex und mit viel Sensibilität verbunden. Er nennt auch die verschiedenen Lebensphasen von Jugendlichen, die eine Rolle spielen. Hier würden sich die Jugendlichen auch für andere Themen interessieren. Er sieht Bedenken, z.B. bei den unterschiedlichen Bildungsständen. Er betont nochmals, dieses Thema sei nicht einfach und könne gegebenenfalls auch Schaden anrichten.

Zum besseren Verständnis führt Herr Wurth nochmals aus, dass er diesen Ausschuss anregen wolle, ein Gremium zu sein für einen gemeinsamen Gedankenaustausch bzw. für die Kommunikation von bestimmten Themen.

Landrat Habermann stimmt ihm zu. Es soll im Ausschuss debattiert und Anstöße geliefert werden, in welchen Bereichen man konzeptionell tätig werden möchte. Er verweist hierbei auf die Vorbildfunktion des Gremiums und der Verwaltung während der Zeit von Corona.

KRin Reder-Zirkelbach schlägt vor, eine Abfrage zu starten, wer Interesse habe, sich inhaltlich mitzubringen. Ihr Wunsch sei in diesem Gremium auch eine Information zum Haushalt bezüglich des Sachgebietes Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung.

Landrat Habermann lässt dies von Frau Stockheimer-Fries gerne zukünftig mitberücksichtigen. Er bittet darum schriftliche Vorschläge zu Themen, die eingebracht werden sollen, im Vorfeld zu erhalten, um eine qualitative Vorbereitung zu liefern.

Frau Stockheimer-Fries fordert die Gremiumsmitglieder auf, bei konkreten Anregungen ihr dies schriftlich zu übermitteln.

6 Sonstiges

MITTEILUNG

Frau Stockheimer-Fries informiert über die **Pflegegelderhöhung**:

Mit Beschluss des Ausschusses vom 19.11.2019 bestimmte der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten die Richtlinien für die Vollzeitpflege im Landkreis Rhön-Grabfeld dahingehend zu ändern, dass sich die Pflegepauschale wie auch die in den Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages genannten Tatbestände nach diesen Empfehlungen berechnet. Die Verwaltung verfasst die Richtlinie nach dem jeweils aktuellen Stand.

Dem Ausschuss wurde zuletzt in der Sitzung vom 10.03.2020 die Pflegegelderhöhung zum 01.01.2020 mitgeteilt.

Zum 01.01.2021 lauten die Empfehlungen wie folgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0.-vollendetes 6. Lebensjahr bis 31.12.2020 ab 01.01.2021	534,00 € 567,00 €	350,00 € 350,00 €	884,00 € 917,00 €
7.-vollendetes 12. Lebensjahr bis 31.12.2020 ab 01.01.2021	644,00 € 683,00 €	350,00 € 350,00 €	994,00 € 1.033,00 €
Ab 13. Lebensjahr bis 31.12.2020 ab 01.01.2021	790,00 € 837,00 €	350,00 € 350,00 €	1.140,00 € 1.187,00 €

Das Pflegegeld wie die Nebenleistungen wurden entsprechend angepasst. Die neu gefasste Richtlinie wird als Dokument (siehe AnlageTOP6) eingestellt.

7 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung